



# **ORDENTLICHE ABTEILUNGSVERSAMLUNG DER ABTEILUNG FÖRDERNDE MITGLIEDER**

des Hamburger Sport-Verein e.V. am 17. April 2021, 11 Uhr

## **Information zum Tagesordnungspunkt „6. Verschiedenes“**

### **Meinungsbild zu von Jürgen Hunke eingereichten Ausführungen**

Auf der Abteilungsversammlung möchten wir unter dem Tagesordnungspunkt „6. Verschiedenes“ ein Meinungsbild zu verschiedenen Punkten einholen, die Jürgen Hunke an uns herangetragen hat. Dabei handelt es sich zwar um Fragestellungen, zu denen wir im Rahmen unserer Abteilungsversammlung keine für den Verein geltenden Beschlüsse fassen können, dennoch möchten wir in Rücksprache mit Jürgen Hunke hierzu ein Meinungsbild abfragen. Darüber hinaus richtet Jürgen Hunke diese Punkte auch als Fragen an die zur Wahl stehenden Kandidat:innen.

Hamburger Sport-Verein e.V.

Abteilungsleitung Fördernde Mitglieder / Supporters Club

### **Im Einzelnen geht es um ein Meinungsbild der Abteilungsmitglieder zu folgenden von Jürgen Hunke eingereichten Ausführungen:**

1. *Alle Veränderungen für die derzeitige Satzung des HSV e.V., die sich mit dem Verkauf von Anteilen beschäftigen, sollen erst dann entschieden werden, wenn der HSV verbindlich in der 1. Fußball-Bundesliga spielt.*

#### *Begründung:*

*Der Verkauf von weiteren Anteilen ist nach meiner Auffassung die wichtigste und letzte große Entscheidung, die der Verein in den nächsten Jahren zu treffen hat. Solch eine Entscheidung muss ausreichend in den Gremien des Vereins diskutiert werden und jedem sind die Vor- und Nachteile deutlich zu machen.*

*Ich darf rückblickend darauf hinweisen, dass seinerzeit die Satzung ohne jegliche Diskussion und evtl. Veränderungen beschlossen wurde. Die negative Entwicklung des Vereins, die danach begann, hat gezeigt, dass viele Satzungsbeschlüsse undemokratisch sind und die Auswirkungen falsch eingeschätzt wurden.*

*Zusätzlich stelle ich weitere Ausführungen zur Abstimmung für ein Meinungsbild unter den Mitgliedern der Abteilung:*

2. *Ein Beschluss zum Verkauf weiterer Anteile soll erst dann der Mitgliederversammlung vorgelegt werden, wenn feststeht, welche Investoren verbindliche Anteile erwerben wollen.*
3. *Weiterhin soll es einen Beschluss über den Verkauf weiterer Anteile erst geben, wenn feststeht, wie hoch das Mindestangebot der Anteile für den Verkauf sein wird.*
4. *Auf Grund negativer Erfahrung in der Vergangenheit soll zudem alles Mögliche unternommen werden, dass es einen Datenmissbrauch nicht geben kann und dass ein Verfahren gemeinsam mit dem Ehrenrat erarbeitet wird, wie in der Zukunft mit den Daten der Mitglieder und der Fanclubs umgegangen wird. Das Beispiel des VfB Stuttgart und auch die eigenen Erfahrungen bei der Ausgliederung mit dem Umgang der Adressen ist ein warnendes Beispiel.*